

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.06.2015**

Beschluss-Nr.: 084-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG, § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben vom 03.07.2014

Begründung:

Auf Grund des bevorstehenden Abschlusses des Bauvorhabens „Mehrgenerationenhaus 2. BA“ in Haldensleben wurde mit Vorliegen von Schlussrechnungen, Nachtragsangeboten und Mengenerhöhungen der Kosten- und Finanzierungsplan überarbeitet.

Für die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahmen entsteht gemäß den Darstellungen in der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 1) sowie der aktuellen Baukostenentwicklung (Anlage 2) ein derzeitiger Finanzbedarf in Höhe von 73.000,00 €.

Damit die Gesamtfinanzierung gesichert ist und das Bauvorhaben abgeschlossen werden kann, ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Seitens der Stadt Haldensleben wurde hierfür ein Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost gestellt.
Eine Entscheidung des Landesverwaltungsamtes steht jedoch noch aus.

Für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 73.000,00 € ist gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben vom 03.07.2015 der Stadtrat entscheidungsbefugt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 73.000,00 EUR

HH-Jahr: 2015, KTR: 1111402, KST: 60200101, I.-Nr.: I602-067, SK/FK: 014192/781801

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Stadtrat 11.06.2015

Anlagen:

Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsübersicht, Anlage 2: aktuelle Baukosten

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA in Höhe von 73.000,00 €.

Bürgermeister